

Sehr geehrte Frau Senatorin Pop,

Berlin, den 22.2.2017

am 1.3. 17 werden Sie die IHK besuchen. Erfahrungsgemäß werden auf dem Podium Senat und IHK ihre harmonische Verbundenheit demonstrieren. Als Mitglied der IHK-Vollversammlung möchte ich Sie in Ihrer Eigenschaft als Leiterin der Aufsichtsbehörde darüber informieren, dass es für Ihr Haus Anhaltspunkte gibt, auch plichtgemäß hinter die Kulissen zu schauen.

Könnten Sie sich vorstellen, dass Sie - damals noch in der Opposition – vom Bürgermeister kostenpflichtig abgemahnt würden, weil Sie sich kritisch über die Senatspolitik äußerten? Oder wäre es vorstellbar, dass Sie als Senatorin einen Abgeordneten abmahnen, weil er Ihre Vergütung hinterfragt?

Ähnlich spielt es sich aber im Augenblick in der IHK ab. Ein Mitglied der Vollversammlung wird gegenwärtig von der IHK verklagt, weil er im Januar 2016 in einem Leserbrief im Tagesspiegel die Auffassung vertrat: „Eine IHK sollte keine Tantiemen bezahlen“.

Die Klage wird zudem aus Beitragsmitteln der Pflichtmitglieder finanziert. Der Kanzlei Raue wurden im Februar 2016 bereits € 1884,96 Beratungskosten bezahlt. Selbst den Anteil, den der Hauptgeschäftsführer tragen sollte, hat dieser in erklärungswürdiger Weise auf die IHK übertragen und diese die Rechnung bezahlen lassen. Ohne der der Klageerwiderung vorzugreifen zu wollen, bin der begründeten Auffassung, dass die IHK sie spektakulär und öffentlichkeitswirksam verlieren wird. Dabei wird auch der Ruf der Vollversammlung beschädigt.

Als ehrenamtliches Mitglied dieser Vollversammlung möchte ich mich nicht fremd schämen müssen. Ich möchte nicht mit der kassenärztlichen Vereinigung verglichen werden. Ich erkläre, dass ich das Klageverfahren und die Begeleitumstände für rechtlich bedenklich erachte, mich davon distanzieren und den diesbezüglichen fragwürdig erwirkten Vollversammlungsbeschluss nicht mittrage. In den vergangenen vier Vollversammlungen habe ich trotz mehrmaliger Versuche nicht die Gelegenheit erhalten, zu diesem Sachverhalt meine Beschlussbegründung vorzutragen.

Die IHK ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Die Zwangsbeiträge sind Steuergeldern gleichzusetzen. Die Mitglieder der Vollversammlung haben insbesondere in Haushaltsfragen ein parlamentsähnliches Mandat. Am 13.1.2017 hat die Vollversammlung meinem Antrag nicht zugestimmt, dass die Konditionen der erstmalig bekannt gewordenen „Tantiemen“ des Hauptgeschäftsführers in Höhe von € 50.000 p.a. der Vollversammlung mitgeteilt werden. Zuvor äußerte die Präsidentin lt. Protokoll: „Des Weiteren weist Frau Dr. Kramm auf ihre Führungsaufgabe als Präsidentin hin, dem Hauptgeschäftsführer (*Anm. lt. Schreiben des Justitiars alleine und vertraulich*) Ziele zu setzen und deren Erreichung zu beurteilen.“

Ich bitte Sie, den Sachverhalt als Leiterin der Aufsichtsbehörde prüfen zu lassen und mir Ihre Beurteilung mitzuteilen.

Weiteres können Sie in meinem Blog www.ihkvv.de nachlesen.

Mit freundlichen Grüßen

Egon Dobat

Mitglied der Vollversammlung der IHK-Berlin

Geschäftsführer der AIR TRAVEL SERVICE (ATS) Gesellschaft für Fern- und Sonderflugreisen mbH,
Kurfürstendamm 132, 10711 Berlin. 030-896 996 10, ed@ats.de

Anlage: <http://www.ihkvv.de/ein-leserbrief-und-seine-folgen/>

Auszug:

Der Hauptgeschäftsführer der Berliner IHK sieht in diesem Leserbrief im Tagesspiegel sein allgemeines Persönlichkeitsrecht verletzt und beauftragte eine IHK-Hauskanzlei, den Verfasser auf Unterlassung **kostenpflichtig** (ca. 800 Euro) abzumahnen.

Der Verfasser ist in geheimer, allgemeiner und freier Wahl von den Pflichtmitgliedern seiner Wahlgruppe in die Vollversammlung delegiert worden. Zweck dieser Wahl ist der gesetzliche Auftrag, im „Parlament der Wirtschaft“ die Selbstverwaltung der IHK **im Interesse der Beitragszahler** mitzugestalten und zu kontrollieren.

Darf ein „Parlamentarier“ eine Verwaltung, die er zu kontrollieren hat, kritisieren?



Auf meine Fragen, wer über die Zielvorgabe und Erreichung befindet, antwortete der Justitiar der IHK, Herr Irrgang:

(Hinweis: Diese Vereinbarung gibt es seit 2001. Die Vollversammlung, der ich seit 2007 angehöre, hat erst 2016 davon Kenntnis erhalten)

2. Wie und wo sind Zielvorgaben für eine Tantieme des Hauptgeschäftsführers formuliert?

In einer Zusatzvereinbarung zum Dienstvertrag von Herrn Eder ist formuliert, dass er einen Bonus erhält, der auf der Erreichung von Zielen basiert, die zwischen dem Präsidenten / der Präsidentin der IHK Berlin und ihm vereinbart werden. Die Ziele orientieren sich am jährlichen Arbeitsprogramm der IHK Berlin. Die Zielerreichung wird dokumentiert, indem alle Produkte, die aus der Zielerfüllung heraus entstanden sind (wie z.B. Positionspapiere) archiviert werden. Die Höhe der Bonuszahlung ist abhängig von der erfolgreichen Umsetzung der Zielvereinbarung, über die der Präsident/die Präsidentin befindet.

3. Wer hat die Zielvorgaben für den Hauptgeschäftsführer definiert und beschlossen?

Der Präsident / die Präsidentin.

Siehe auch:

<http://www.ihkvv.de/erneut-auf-der-tagesordnung-am-15616/tantiemen-in-der-ihk-berlin/>